



Einhaltung der Sichtzone in der Landwirtschaft

Hochwachsende Kulturen wie beispielsweise der Mais oder Getreide behindern die Sicht bei Ausfahrten, Strasseneinmündungen und Kreuzungen. Dies führt zu gefährlichen Situationen im Verkehr.

Die Sichtzonen sind bei der Ansaat zu berücksichtigen und während der Wachstumsperiode laufend zu kontrollieren. Sollte die Sichtzone eingeschränkt werden müssen diese Bereiche abgemäht werden.

Verantwortlich für das Freihalten der Sichtzonen ist der Bewirtschafter.

Wie gross die Sichtzone sein muss, hängt von der Situation und der gefahrenen Geschwindigkeit ab. Herannahende Fahrzeuge müssen rechtzeitig erkannt werden können. Ein Fahrzeuglenker muss beim Einmünden innerorts **50 m**, ausserorts **100 m** weit sehen können. Dabei ist der Beobachtungspunkt innerorts 3m und ausserorts 5m von der Einmündung zurückversetzt. Als sichthemmend gilt, was mehr als **60 cm** über die Strassenoberfläche ragt – was höher steht, muss eingekürzt werden.

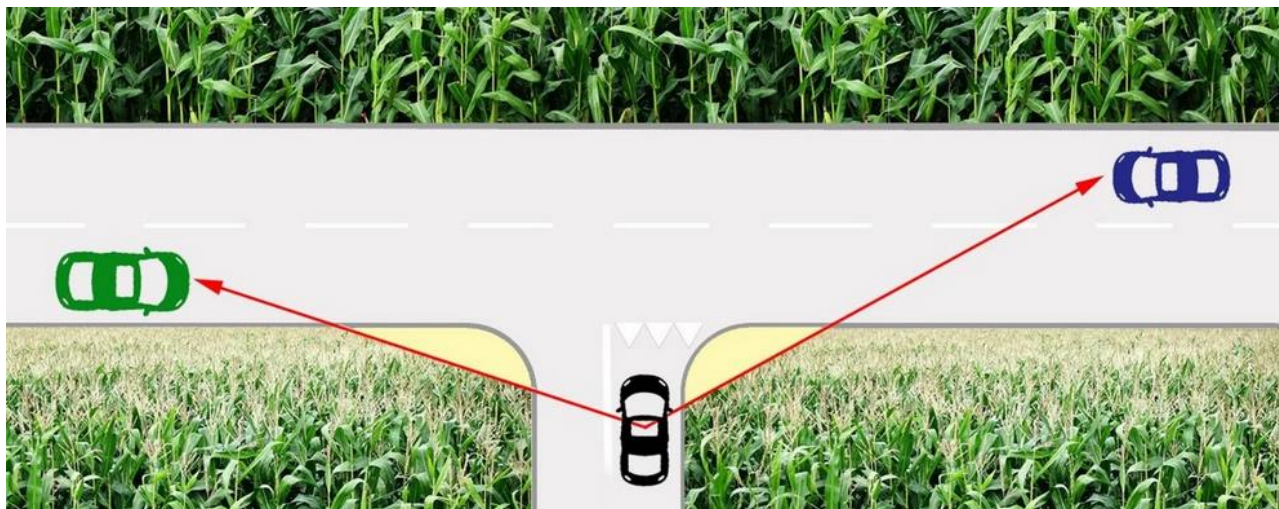


Bild: Bauernzeitung, Ausgabe 16. April 2022

Wir danken Ihnen für die Mithilfe zur Einhaltung der Bestimmungen und für Ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit.

Der Gemeinderat Pfaffnau